2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LK Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Übertragung von Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V

Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit sowie des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen

Beteiligungsmanagement – Frau Teetz
Stadtbauamt – Herr Wilde

Agenda

1. **Hintergrund**
2. Vertragsverhandlungen
3. Aktueller Verhandlungsstand
4. Position des LK V-G
5. Empfehlung des AR der SWG GmbH

Hintergrund

- UHGW ist seit 09/2011 große kreisangehörige Stadt des Landkreises Vorpommern Greifswald
- LK V-G = zuständiger ÖPNV-Aufgabenträger (i.W. Sicherstellung ausreichender Verkehrsbedienung, Finanzverantwortung für ÖPNV)
- Aufgabenübertragung für ÖPNV-Stadtverkehr auf die UHGW mit ö-r Vertrag vom 8. 11./19.11.2013 gemäß § 3 Abs. 4 ÖPNVG-M-V
  - Planung und Weiterentwicklung des ÖPNV auf der Grundlage des jeweils gültigen Nahverkehrsplanes (NVP),
  - Organisation des Stadtverkehrs im Linienverkehr, insbesondere die Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung,
  - Abstimmung der Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung mit anderen Aufgabenträgern, insbesondere auch mit dem Landkreis

Hintergrund

- Leistungserbringung in Greifswald durch VBG GmbH
  - Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG 1370/2007) im Auftrag der UHGW (Zeitraum: 01.01.2016 bis zum 31.12.2025)
  - Linienkonzessionen bis 2025
- 2016 - **2018**: Vertragsverhandlung und –anpassung des ö-r Vertrages (i.W. Abschmelzung des jährlichen Zuschussbetrages bis 2025)
- gemeinsamer Nahverkehrsplan des LK V-G und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (2017 – 2027)
  - quantitative und qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV

Hintergrund

- Neuplanung des Liniennetzes in Greifswald auf Grundlage des NVP
  - Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0582-02 vom 27.06.2022
- Ergänzende Beschlusslagen der Bürgerschaft:
  - 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes: ISEK Greifswald 2030plus - B513-18/17 vom 27.02.2017
  - Greifswald ruft den Klimanotstand aus - BV-P/07/0001-01 vom 16.09.2019
  - Umsetzung einer verbesserten ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Friedrichshagen - BV-P/07/0076-01 vom 02.12.2019
  - Erweiterung des ÖPNV in Greifswald und Umsetzung des Nahverkehrsplans - BVP/07/0155 vom 02.07.2020
  - Attraktivitätssteigerung des ÖPNV 2022+ - BV-V/07/0465-01 vom 08.11.2021

Hintergrund

- Finanzierung:
  - gem. ö-r Vertrag kostenbewusste und effiziente Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung
  - die für Aufgabenerfüllung anfallenden Kosten werden anteilig durch Stadt und Landkreis getragen (überwiegend durch Stadt/ VBG)
  - Verluste der VBG werden durch SWG über den Ergebnisabführungs- und Verlustausgleichsvertrag (EAV) und unter Nutzung des steuerlichen Querverbundes ausgeglichen (ca. 30 % Steuerersparnis)
  - jährliche an 2012-2017 400 T€
2018 375 T€
Abschmelzend jährlich bis 2025 275 T€ (in 2025) e Stadt:

Agenda

1. Hintergrund
2. **Vertragsverhandlungen**
3. Aktueller Verhandlungsstand
4. Position des LK V-G
5. Empfehlung des AR der SWG GmbH

Vertragsverhandlungen

- Anzeige der UHGW vom 30.01.2023 gegenüber dem LK V-G:
  - beschlossene Umsetzung zur Einführung des neuen Liniennetzes sowie ergänzend die Einführung eines On-Demand-Verkehrs (FRIEDRICH) im Konzessionsgebiet der Stadt Greifswald
  - mit Einführung des beschlossenen Liniennetzes → wesentliche Änderung des Verkehrsangebotes in der Stadt (deutlich mehr als 15 %) → Aufforderung der Stadt auf Grundlage von § 2 Abs. 10 ö-r Vertrag über eine **Anpassung der jährlichen Ausgleichszahlung** zu verhandeln
- Entscheidung notwendig zur Weiterführung der Aufgabe des ÖPNV durch die Stadt ab 2026 und Auslaufen der Linienkonzessionen Ende 2025

Vertragsverhandlungen

- mehrere Verhandlungsgespräche seit 03/2023 sowie jeweils Verhandlungsmandate des Kreistages V-G und der Bürgerschaft (nö) in 11/2023
  - Kreistag hat Aufstockung des Zuschusses für den ÖPNV auf 1 Mio. € ab 2024 beschlossen - unter Bedingung der Fortführung des ör Vertrages bis 2035
  - Bürgerschaft hat zugestimmt zur Fortführung der Verhandlung mit der Maßgabe der Erhöhung und Dynamisierung der jährlichen Ausgleichszahlungen des Landkreises an die Stadt ab 2026 als ein Szenario
- Verhandlungstermin 21.03.2024
  - Weiterführung des ör Vertrages wird beidseitig favorisiert
  - 2. Änderung des Vertrages mit Anpassung an (rechtliche) Rahmenbedingungen erforderlich
  - von Seiten der Stadt wird Dynamisierung ab 2026 und Ko-Finanzierung des Landkreises an den Investitionskosten für einen neuen Betriebshof als unabdingbar angesehen

Agenda

1. Hintergrund
2. Vertragsverhandlungen
3. **Aktueller Verhandlungsstand**
4. Position des LK V-G
5. Empfehlung des AR der SWG GmbH

Aktueller Verhandlungsstand

- Übersendung Vertragsentwurf an Landkreis erfolgte am 14.10.2024
  - Begründung zur Notwendigkeit der Anpassungen:
    - Entwicklung der Verluste auf Grundlage der Entwurfsplanungen der VBG, vgl. nö. Anlage 2 zum Vertrag → *bei Erfordernis kann Erläuterung nichtöffentlich erfolgen*
    - Zielstellung Stadt: ausgewogene Mitfinanzierung am ÖPNV durch den LK – im Verhältnis Stadt /LK ca. 50 : 50 **mit möglicher Spitzabrechnung nach 5 Jahren**
  - angebotener Verhandlungstermin am 05.11.2024 wurde durch LK nicht wahrgenommen
- letztes Verhandlungsgespräch am 12.11.2024
  - „Entscheidung des Kreistages“ → LK mit BV (Drucksache Nr. 139/2024) und eigenem Vertragsentwurf
  - Keine Kenntnis der Stadt zum Vertragsentwurf des LK bis zum Gespräch am 12.11.2024
  - Vertragsentwurf mit inhaltlichen und rechtlichen Mängeln
  - Stellungnahme der UHGW zur BV des LK an KT-Präsidentin und Kreisverwaltung sind erfolgt

Agenda

1. Hintergrund
2. Vertragsverhandlungen
3. Aktueller Verhandlungsstand
4. **Position des LK V-G**
5. Empfehlung des AR der SWG GmbH

Position des LK V-G

- LK hat deutlich gemacht, dass er dem Kreistag eine Annahme unseres Vertragsentwurfes nicht empfehlen kann
- eine Dynamisierung ist aus Sicht des LK aus Haushaltsgründen nicht möglich
- Zudem/ stattdessen wird auf zusätzliche Erträge der VBG aus der Schülerbeförderung (VG-Card) verwiesen

  → *Diese sind aber bereits in den Plänen eingerechnet und vermindern nicht die Verluste!*
- eine Beteiligung an der Finanzierung des Betriebshofes wird abgelehnt
- bei Entscheidung gegen eine Vertragsverlängerung avisiert der LK eine Neuordnung des ÖPNV (Greifswald + Umland) ab 2026

Agenda

1. Hintergrund
2. Vertragsverhandlungen
3. Aktueller Verhandlungsstand
4. Position des LK V-G
5. **Empfehlung des AR der SWG GmbH**

Empfehlung des AR der SWG GmbH

- Auf Grundlage der Fortführung des ör Vertrages bis 2035 müssten die VBG/ SWG zumindest teilweise die erheblich steigenden Verluste der (konservativen) Entwurfsplanung der VBG bis 2035 ausgleichen
- Deshalb hat sich der Aufsichtsrat der SWG in einer Sondersitzung am 13.11.2024 mit diesem Thema befasst und folgende Empfehlung an die Bürgerschaft abgegeben:

  Der Aufsichtsrat empfiehlt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 3 Abs. 4 OPNVG-MV zu kündigen, sollte der Landkreis VG keine vertragliche Zusage treffen bezüglich

  - *einer Dynamisierung des jährlichen Zuschusses ab 2026 um mindestens jährlich 100T€ für den ÖPNV,*
  - *einer anteiligen Finanzierung für den Betriebshof.*

Fragen & Diskussion

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Beteiligungsmanagement | Katrin Teetz
Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde | Erik Wilde